



**Geschäftsführung  
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /  
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 27.04.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **7. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 26.04.2022, 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**

Ergänzung der Tagesordnung. Unter TOP 8 werden folgende Ergänzungen eingebracht:

- 8.8 Anregungen/Ideen zum Wettbewerbsverfahren Max Becker-Areal
- 8.9 Vorstellung des Projektes Campus M durch die Investoren im Rahmenplanungsbeirat

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

#### **3 Wahl und Ernennung Jurymitglied und Vertretung zum Wettbewerb Max Becker-Areal**

Als Vertreterinnen des Rahmenplanungsbeirates in der Jury zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal werden Frau Almut Skriver (Mitglied) und Frau Svenja Hennig (Vertretung) gewählt.

---

#### **5 Mitteilungen der Verwaltung**

##### **5.2 241. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld, Arbeitstitel: "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld Hier: Mitteilung über die Offenlage 0928/2022**

Der Rahmenplanungsbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)**

##### **6.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62460/02**

am 26.04.2022

**Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang  
0661/2022**

**Beschluss:**

„Der Rat beschließt

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs-ausschusses vom 10. März 2016 auf das vom Bebauungsplan betroffene Gebiet zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Teichrohrsängerweg, Am Wassermann, Wasseramselweg, Girlitzweg, einer bewaldeten Aufschüttung sowie einem bestehenden Kindermöbelgeschäft in Köln-Vogelsang — Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang—abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2, 3 und 4;
3. den Bebauungsplan Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.“

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

**8. Anträge und Anfragen**

**8.1 Anfrage zum Thema „Hybridpark“**

Antwort zur Kenntnis genommen.

---

**8.2 Antrag/Anfrage Eigentumsverhältnisse und Nachnutzung Bauhofgelände Stolberger Straße 11**

**Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld und den Gremien des Rates folgenden Beschluss zu fassen:

Grundstücke, die nicht (mehr) für den Betrieb der städtischen Gesellschaften benötigt werden, sollen:

- nach den Grundsätzen der Anforderungen für städtische Grundstücke behandelt werden oder
- an die Stadt rückübertragen werden,
- bzw. die Stadt macht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und vergibt dann per Konzeptvergabe im Erbbaurecht.

Der Rahmenplanungsbeirat würde es als einen wichtigen Schritt betrachten, jetzt und hier eine innovative Entwicklung zum Wohn- oder Mischgebiet oder zu einem zukunftssträchtigen Gewerbestandort durch entsprechende politische Beschlüsse in die Wege zu leiten, um von einer neuen Stadtbaukultur nicht nur zu träumen, sondern sie zu verwirklichen.

**Erläuterung:**

am 26.04.2022

Bezugnahme auf: 15. Sitzung des Rates Termin: Donnerstag, 17.03.2022

*TOP 24.4 Neubau eines linksrheinischen Betriebshofs an der Zusestraße in Köln-Lövenich als Ersatzstandort für die Betriebshöfe Stolberger Str. 11 und Widdersdorfer Str. 158 durch Totalunternehmer - Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss 2991/2021 - zurückgestellt*

Auf o.g. Grundstücken werden aktuelle Nutzungen aufgegeben.

Auf dem Grundstück Stolberger Str. 11 bietet sich jetzt die Chance für eine innovative Entwicklung zu einem Wohn- oder Mischgebiet oder zu einem zukunftssträchtigen Gewerbebestandort. Hier wäre Entwicklungsfläche für all das, was die Stadt Köln anstrebt, aber wofür Flächen fehlen. Verwirklichen ließen sich hier zum Beispiel:

- Innovativer Wohnungsbau auch preisgedämpft und auch von neuen Genossenschaften und Baugemeinschaften,
- Handwerkerhöfe und Gewerbe-genossenschaften für kleine bis mittelständische Handwerksbetriebe sowie
- ein Modellquartier für CO2-neutrales Wohnen und Arbeiten.

Hochpreisige Projektentwicklungen für Wohnen und Arbeiten dominieren aktuell die Stadtentwicklung im Rahmenplangebiet. Parallel könnte und sollte sich hier eine zukunftssträchtige Stadtbaukultur entwickeln, die nicht nur einer Gewinnmaximierung dient, sondern dringend benötigte städtebauliche und soziale Akzente setzt.

Hinsichtlich einer möglichen Wohnnutzung stellt sich die Frage, ob hier die „Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke“ angewendet werden kann.

*(15. Sitzung des Rates am 17.03.2022: 10.4 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau)*

Es ist sicher interessant zu erfahren, ob entsprechende städtische Grundstücke zur Verfügung stehen und ob Grundstücke der städtischen Gesellschaften einbezogen werden können.

Denn angesichts der starken Konkurrenz von finanzstarken Investoren haben Genossenschaften für Wohnen und Handwerk keine Möglichkeit mehr, Grundstücke zu erwerben und die Stadt hat damit kaum Chancen auf dringend gewünschte innovative Entwicklungen.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

#### **8.4 Anfrage: Höhenentwicklung aktueller Bauprojekte // Modellansichten**

Antwort zur Kenntnis genommen.

---

#### **8.3 Antrag zum Thema Kugelgasbehälter**

Im Rahmen der Diskussion zur von Herrn Dr. Brühl eingereichten Empfehlung eines Beschlusses an die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal zum Thema „Berücksichtigung der Gutachterlichen Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland betreffend die Einstufung des Kugelgasbehälter Köln-Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW im Rahmen des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs“ wird über die Streichung der Wörter „und Vorgabe“ aus der Anregung und über den geänderten Beschluss abgestimmt:

#### **Beschluss über die Streichung der Wörter -„und Vorgabe“-:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

am 26.04.2022

Die vorläufige gutachterliche Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.03.2022 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme des Stadtkonservators vom 28.03.2022 soll als Anlage ~~und Vorgabe~~ für den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal in Köln Ehrenfeld zugesetzt werden.

Begründung:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat den Kugelgasbehälter Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW eingestuft: „Der Kugelgasbehälter in Köln-Ehrenfeld ist einschließlich Fundament und umgebender Freifläche im beschriebenen Umfang ein Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus wissenschaftlichen Gründen – hier: technikhistorischen und ortsgeschichtlichen Gründen – im öffentlichen Interesse“. (Vorl. Gutachterliche Stellungnahme des LVR-ADR vom 10.03.2022).

Da die Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld im März 2021 die Prüfung des Denkmalwertes bei der Landeskonservatorin angeregt hat, ist dem Verein nun auch das Gutachten zur Kenntnis gegeben worden. Das Industriedenkmal Kugelgasbehälter Ehrenfeld gehört zu den identitätsstiftenden und unbedingt erhaltenswerten Objekten auf dem Grundstück der Rheinenergie AG. Zusammen mit dem von der Pandion AG erworbenen Grundstück Max-Becker, soll das Betriebsgelände der Rheinenergie AG städtebaulich überplant werden. Aufgrund seiner Einstufung als Baudenkmal, wird geraten den Kugelgasbehälter in die Gesamtplanung des Quartiers im Ehrenfelder Westen einzubeziehen und Umnutzungsperspektiven im Einklang mit dem Denkmalschutz aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn die am städtebaulichen Wettbewerb teilnehmenden Büros über die Denkmaleigenschaften des Kugelgasbehälters von Seiten der Stadt formal in Kenntnis gesetzt werden. Die Erhaltung des Baudenkmals liegt lt. Gutachten LVR-ADR im öffentlichen Interesse. Da der Stadtkonservator der Stadt Köln eine gegen- teilige Auffassung zu dem Gutachten des

Landesdenkmalamtes vertritt, sollte die „Untere Denkmalbehörde“ diese Einschätzung öffentlich begründen und auch diese Stellungnahme sollte der Auslobung zugesetzt werden, unabhängig von einer anzustrebenden Entscheidung der „Obersten Denkmalbehörde“ des Landes NRW.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

**Geänderter Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorläufige gutachterliche Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.03.2022 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme des Stadtkonservators vom 28.03.2022 soll als Anlage für den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal in Köln Ehrenfeld zugesetzt werden.

Begründung:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat den Kugelgasbehälter Ehrenfeld als Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW eingestuft: „Der Kugelgasbehälter in Köln-Ehrenfeld ist einschließlich Fundament und umgebender Freifläche im beschriebenen Umfang ein Baudenkmal gemäß §2 DSchG NRW. Er ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus wissenschaftlichen Gründen – hier: technikhistorischen und ortsgeschichtlichen Gründen – im öffentlichen Interesse“. (Vorl. Gutachterliche Stellungnahme des LVR-ADR vom 10.03.2022).

Da die Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld im März 2021 die Prüfung des Denkmalwertes bei der Landeskonservatorin angeregt hat, ist dem Verein nun auch das Gutachten zur Kenntnis gegeben worden. Das Industriedenkmal Kugelgasbehälter Ehrenfeld gehört zu den identitätsstiftenden und unbedingt erhaltenswerten Objekten auf dem Grundstück der Rheinenergie

am 26.04.2022

AG. Zusammen mit dem von der Pandion AG erworbenen Grundstück Max-Becker, soll das Betriebsgelände der Rheinenergie AG städtebaulich überplant werden. Aufgrund seiner Einstufung als Baudenkmal, wird geraten den Kugelgasbehälter in die Gesamtplanung des Quartiers im Ehrenfelder Westen einzubeziehen und Umnutzungsperspektiven im Einklang mit dem Denkmalschutz aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn die am städtebaulichen Wettbewerb teilnehmenden Büros über die Denkmaleigenschaften des Kugelgasbehälters von Seiten der Stadt formal in Kenntnis gesetzt werden. Die Erhaltung des Baudenkmals liegt lt. Gutachten LVR-ADR im öffentlichen Interesse. Da der Stadtkonservator der Stadt Köln eine gegen-  
teilige Auffassung zu dem Gutachten des

Landesdenkmalamtes vertritt, sollte die „Untere Denkmalbehörde“ diese Einschätzung öffentlich begründen und auch diese Stellungnahme sollte der Auslobung zugesetzt werden, unabhängig von einer anzustrebenden Entscheidung der „Obersten Denkmalbehörde“ des Landes NRW.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

## **8.5 Anfrage/Antrag: Bestimmung von Straßenbaum-Standorten // Errichtung eines neuen Fernwärmenetzes**

### **Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Planung von Straßenbegrünungselementen (Bäumen, Pflanzbeeten, Rigolen ...) soll im westlichen Rahmenplangebiet entlang der Widdersdorfer Straße und Stolberger Straße forciert werden und auch Baumstandorte entlang des nördlichen Teils der Eupener Straße sollen vorgesehen werden.
2. Insbesondere die Führung der derzeit neu entstehenden bzw. in Planung befindlichen Fernwärmetrasse der RheinEnergie sollte auf künftige straßenbegleitende Baumpflanzungen mit dem Grünflächenamt abgestimmt werden.
3. Die Baumaßnahmen für das Fernwärmenetz sollten terminlich mit dem Neubau der Brücke Widdersdorfer Straße über die Gürtelbahn der HGK abgestimmt werden.
4. Die RheinEnergie wird gebeten, die betroffenen Anlieger grundsätzlich und frühzeitig über anstehende Arbeiten zu informieren.

### **Begründung:**

Das Rahmenplangebiet ist mit Grün deutlich unterversorgt. Eine Ergänzung von Straßenbäumen ist Bestandteil der Rahmenplanung – es besteht aber aktuell die Gefahr, dass potentielle Baumstandorte in der nächsten Zeit mit Leitungen belegt werden. Zusätzlich hat ein Investor an der Eupener Straße (Firmwerk West, erworben durch Corpus Sireo) angekündigt, dort bis Ende des Jahrzehnts eine erhebliche Nachverdichtung vorzunehmen, was die Chancen auf ebenerdiges, privates Grün verringern dürfte. Der nördliche Abschnitt der Eupener Straße weist derzeit keine Straßenbegrünungselemente auf.

Die RheinEnergie hat erläutert, dass sich ein neues Fernwärmenetz für das Arbeitsstättingebiet im Aufbau befindet, dass künftig von einer Zentrale auf dem Max-Becker-Areal betrieben werden soll. Das erste Teilstück ist bereits im Bau (zur Versorgung von OVUM und VIKZ-Verbandszentrale an der Stolberger Straße). Dort wird künftig übergangsweise eine mobile Wärmestation betrieben werden (Reservefläche für Türkisches Generalkonsulat). In der nächsten Zeit muss dann die restliche Fernwärmeleitung hergestellt werden (ca. 1,2 bis 1,4 km Länge), wobei momentan die Trassenführung noch nicht feststeht.

Eine neue Fernwärmetrasse - mit ihren benötigten Sicherheitsabständen zu anderen Leitungen - sollte möglichst keine geeigneten, künftigen Baumstandorte verunmöglichen. Entlang

am 26.04.2022

der Widdersdorfer Straße und der Eupener Straße sind laut Grünflächenamt derzeit noch keine neuen Pflanzflächen festgelegt. Daher erfolgt auch keine Beteiligung des Grünflächenamtes bei der Trassenfindung für die Fernwäreleitung.

Außerdem lassen die Tiefbaumaßnahmen (vermutlich im Fahrbahnbereich) erhebliche Beeinträchtigungen auf beiden Einfallstraßen über einen langen Zeitraum erwarten. Gleiches gilt für den geplanten Abriss und Neubau der Brücke der Widdersdorfer Straße über die „Klüttenbahn“ (HGK-Gürtelbahn-Trasse).

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

## **8.6 Antrag/Anfrage: Verlängerung der Fuß-Radweg-Trasse Max-Becker-Areal als Radroute Siedlung Egelspfad – Ehrenfeld-Innenstadt**

### **Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Einrichtung einer Rad-Route von der Siedlung Egelspfad (idealerweise mit Weiterführung nach Widdersdorf / Lövenich) in die Kölner Innenstadt bzw. nach Alt-Ehrenfeld soll in das Radverkehrskonzept Ehrenfeld und die Radwege-Planungen für den Stadtbezirk Lindenthal aufgenommen oder zumindest ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werden.
2. Im Bereich S-Bahnhof Müngersdorf/Technologiepark sollte die Trassenführung so gewählt werden, dass die Radverkehre idealerweise auf die neue Planstraße Teichrohrsängerweg (Umweltstraße zum Schulstandort Wasseramselweg) geführt werden, nicht jedoch auf den verkehrlich problematischen Girlitzweg.
3. Auch die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Oskar-Jäger-Straße und Ehrenfeldgürtel sollte auf die Belange einer solchen Radroute abgestimmt werden.

### **Begründung:**

Derzeit ruht im Linksrheinischen die Planung weiterer, qualitativ hochstehender, radialer Radverbindungen.

Durch die Projektentwicklung auf dem Max-Becker-Areal wird eine neue Radroute aus dem Kölner Westen bis in die Innenstadt möglich. Der Investor Pandion hat ohnehin eine Fuß- und Radwege-Verbindung in Planung, die zur Erschließung des Max-Becker-Areals und dessen Anbindung an den S-Bahn-Haltepunkt Köln-Müngersdorf/Technologiepark dienen soll. Im Osten erstreckt sich die Pandion-Trasse mit rund 2 km Länge bereits bis zur Oskar-Jäger-Straße.

Dieser Radweg sollte als Rad-Route sowohl nach Westen als auch nach Osten verlängert werden. Er erschließt dann die Innenstadt für die Bewohner von vier Stadtteilen (Müngersdorf, Vogelsang, Widdersdorf, Lövenich) auf überwiegender Länge getrennt von Autoverkehren. Es ist nur geringer Zusatzaufwand notwendig, um diese neue Route von erheblicher Länge zu realisieren.

Sie würde das Radwege-Konzept für Ehrenfeld sehr gut ergänzen, insbesondere da die dort vorgesehenen Wegeverbindungen nördlich der Bahntrasse Köln-Aachen nicht mehr oder nur schwer umsetzbar sein dürften. Als das Radwege-Konzept entstand, war die hier vorgeschlagene Verbindung nicht absehbar. Die Route verläuft zwar überwiegend Gebiet des Stadtbezirks Ehrenfeld, wäre aber gerade für die Stadtteile Müngersdorf, Lövenich und Widdersdorf eine wichtige Ergänzung des Netzes.

Auf den ersten Plänen des Investors entsteht der Eindruck, als sollten die Radverkehre am S-Bahn-Haltepunkt in Richtung Alt-Müngersdorf nach Süden auf die Vitalisstraße geführt werden.

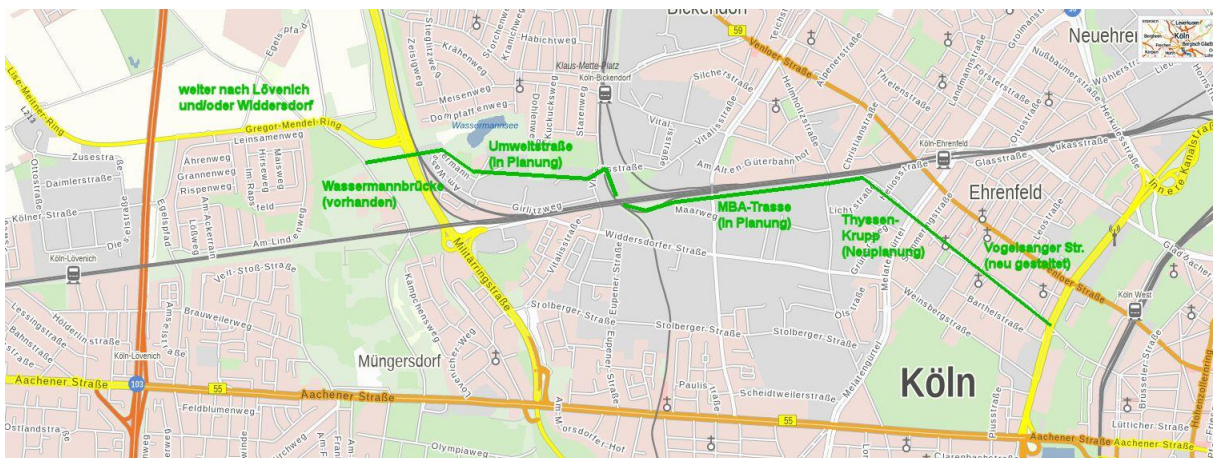


am 26.04.2022

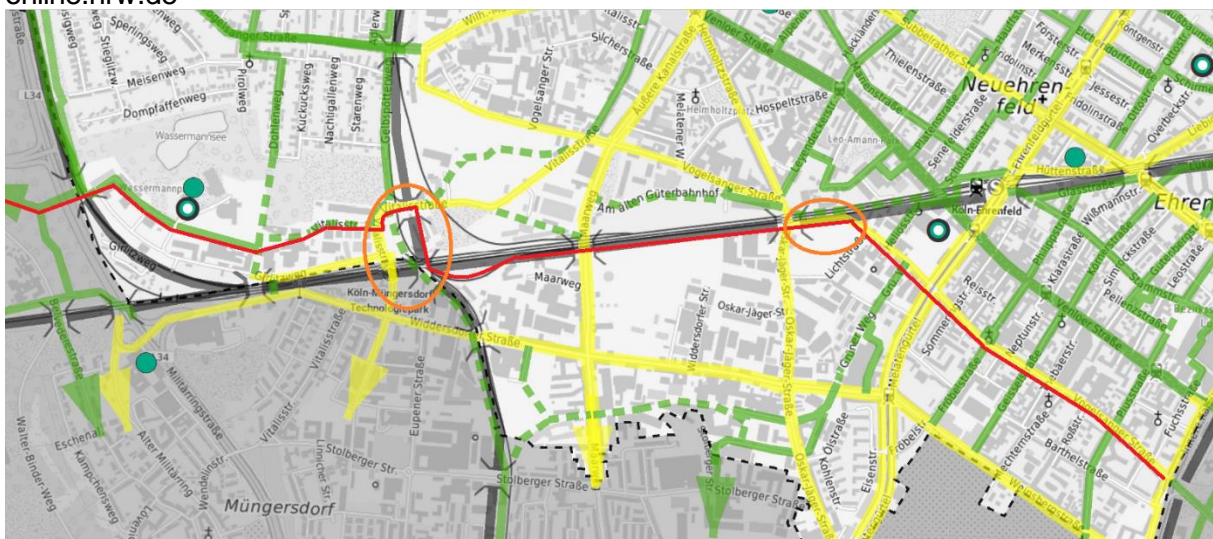
Der Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. würde die Radtrasse gerne zusätzlich unter dem Bahndamm der DB-Strecke Köln-Aachen nach Norden hindurchgeführt sehen (das abzweigende Gleis der HGK-Gürtelbahn zum ehemaligen Schrottplatz bzw. in Richtung Innenstadt wird dauerhaft nicht mehr genutzt und könnte dafür als Trasse verwendet werden). Dann benötigte man noch eine kleine Rampe hoch zur Vitalisstraße (neben Autoteile Vitalis), um nach Überqueren der Bestandsbrücke über die Klüttenbahn beim Eurosaal an der Vitalisstraße auf die neue "Umweltstraße" (Planstraße Teichrohrsängerweg) parallel zum Girlitzweg abbiegen zu können, die die entstehende Erschließung für die Schule Wasseramselweg ist. Über die orangefarbene Belvedere-Brücke gelangt man über den Militärring hinweg. Diese neue Verbindung zwischen Althehrenfeld und der Siedlung Egelspfad kann ab Belvederestraße verzweigend nach Lövenich und nach Widdersdorf in Richtung Westen weitergeplant werden.

Weiter im Osten hat sich zwischen Gürtel und Innerer Kanalstraße für den Radverkehr schon viel getan, die Vogelsanger Straße wurde mittlerweile gut umgestaltet. Für den Bereich zwischen Oskar-Jäger-Straße und Gürtel ist schon lange eine Straßenverbreiterung auf 18,50 m vorgesehen (seinerzeit sicherlich mit Hauptaugenmerk auf Kfz-Verkehr). Mit der anstehenden Umgestaltung des Straßenraums (Schulumfeld Heliosschule) und der baldigen Neubepanung des ThyssenKrupp-Schulte-Geländes zwischen Lichtstraße und Vogelsanger Straße besteht vermutlich die Möglichkeit, benötigte Flächen vom Grundstückseigentümer Soravia dem Verkehrsraum zuzuführen und so dort ebenfalls die Vogelsanger Straße zeitgemäß für den Radverkehr zu ertüchtigen. Insbesondere eine "Entschärfung" der schwer einsehbaren Kurve, in der die Vogelsanger Straße kurz hinter der Lichtstraße auf den Bahndamm trifft, erscheint hier notwendig zu sein.

In der nachstehenden, zweiten Skizze sind mit orangenen Kreisen die Stellen markiert, an denen durch die zwei derzeit anlaufenden Quartiersentwicklungen (Max-Becker-Areal und ThyssenKrupp-Schulte-Gelände) entscheidende Weichenstellungen für die Trasse anstehen.



Skizze 1: Übersichtsplan; Quelle: Eigene Darstellung Schaefer, H.; Hintergrundkarte: tim-online.nrw.de



am 26.04.2022

Skizze 2: Auszug aus Radverkehrskonzept Ehrenfeld, neue Route in Rot eingezeichnet, in Orange die derzeit laufenden Projektentwicklungen; Quelle: Eigene Darstellung Schaefer, H. auf Grundlage Planungsbüro VIA eG (Auftragnehmer) und Stadt Köln 2021 (Hg.): Radverkehrskonzept für Köln Ehrenfeld, Abb. 4-10, S. 82

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

### **8.7 Antrag zur Anfrage Verkehrsplanung neue Vogelsanger Straße**

Zurückgezogen. Herr Schaefer kündigt an, dass zum Thema Verkehrsplanung neue Vogelsanger Straße die zurückgezogene Anregung überarbeitet und zur nächsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates im Juni 2022 eingebracht werden soll.

### **8.8 Anregungen/Ideen zum Wettbewerbsverfahren Max Becker-Areal**

Die Vorsitzende Frau Lottmann lässt darüber abstimmen, ob grundsätzlich eine Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates zum Thema Verfahren des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes zum Max Becker-Areal ausgesprochen werden soll.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

#### **Beschluss:**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Veröffentlichung der ausgewählten Entwürfe aus Phase 1 zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Max Becker-Areal sollten ab den 17. Juni 2022 für die Öffentlichkeit (und damit auch für den Beirat) mind. ONLINE zur Verfügung stehen, um eine ausreichende Vorbereitung für die Zwischenpräsentation zu ermöglichen
2. Die Entwürfe sollten der Öffentlichkeit zusätzlich auch „analog“ zugänglich gemacht/ausgestellt werden (z.B. im Foyer des Bezirksamtes Lindenthal o.ä.)
3. Die öffentliche Zwischenpräsentation am 23. Juni 2022 sollte nicht nur digital stattfinden, sondern als Präsenzveranstaltung

*Gleiches gilt für Phase 2:*

4. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Entwürfe aus Phase 2 sollten ab den 22. September 2022 für die Öffentlichkeit (und damit auch für den Beirat) mind. ONLINE zur Verfügung stehen, um eine Vorbereitung für die öffentliche Abschlusspräsentation zu ermöglichen.
5. Die überarbeiteten Entwürfe aus Phase 2 (inklusive Modelle) sollten zusätzlich auch „analog“ zugänglich gemacht/ausgestellt werden.
6. Die öffentliche Abschlusspräsentation am 26. September 2022 sollte nicht nur digital stattfinden, sondern als Präsenzveranstaltung

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

### **8.9 Vorstellung des Projektes Campus M durch die Investoren im Rahmenplanungsbeirat**

Das Projekt "Campus M", eine Gewerbeentwicklung an der Oskar-Jäger-Straße / Melatengürtel, wurde bereits in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Der Beirat bittet um Vorstellung des Vorhabens im Rahmenplanungsbeirat und freut sich auf den Dialog mit den Investoren.



am 26.04.2022

Begründung:

Im Osten des Rahmenplanungsgebietes, insbesondere entlang der Oskar-Jäger-Straße und Widdersdorfer Straße, finden derzeit viele Projektentwicklungen parallel statt. Für eine abgestimmte und verträgliche Entwicklung des Gebietes ist es hilfreich, die Projekte frühzeitig auch im Rahmenplanungsbeirat und somit in der Öffentlichkeit vorzustellen sowie in der Stadtgesellschaft zu diskutieren, wie es andere Projektentwickler im Gebiet bereits getan haben.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen**

---

Gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)